

PI-Leitfaden für Lehrende

Ziel dieses Leitfadens ist es, die Regelungen der Prüfungsordnung in Hinblick auf prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu ergänzen, zu präzisieren und durch Beispiele zu veranschaulichen, um Ihnen bei den zahlreichen Fragen, die sich bei der Abhaltung von PIs ergeben können, Anleitung und gleichzeitig eine Entscheidungsgrundlage zu bieten. Dieser Leitfaden legt den Fokus auf die Themen Anwesenheit und Beurteilung in einer PI, da diese Aspekte besondere Charakteristika einer PI sind. Informationen zu weiteren Themen rund um eine PI wie [LV-Administration](#), [LV-Anmeldung](#) oder [Erschleichung von Prüfungsleistungen](#), finden Sie auf der [WU Homepage](#).

Selbstverständlich liegt es in Ihrem Ermessen als LV-Leiter/in die folgenden Regelungen im Interesse der Studierenden kulanter auszulegen. Dies ist vor allem in jenen Bereichen wünschenswert, in denen sich die WU aktiv engagiert, z. B. im Rahmen des Programms [beable](#) (Unterstützung für behinderte Studierende bzw. Studierende mit chronischen Erkrankungen), die Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule (Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Hochschule) oder der Kooperation mit dem Verein KADA (Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Profisport und Studium).

Was ist eine PI?

PIs (Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, deren Gesamtbeurteilung auf mindestens drei studentischen Teilleistungen basiert, die im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht werden.

Wie gebe ich die Kriterien zur Beurteilung bekannt?

Die Kriterien der Beurteilung sind im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, dies umfasst insbesondere die einzelnen Teilleistungen sowie deren Gewichtung für die Gesamtbeurteilung. Im Rahmen der PI können ausschließlich diese vorab kommunizierten Kriterien zur Beurteilung herangezogen werden.

Wie gehe ich mit Abwesenheit in einer PI um?

Grundsätzlich besteht bei PIs Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit ist eine Voraussetzung für eine positive Absolvierung der Lehrveranstaltung, stellt selbst aber keine Teilleistung dar. Generell gilt als Richtwert des Vizerektorats für Lehre, dass die Anwesenheitspflicht erfüllt ist, wenn die Studierenden mindestens 80 % der Präsenzzeit anwesend sind. Sie können dies für Ihre Lehrveranstaltung sowohl

strenger, als auch kulanter regeln - solche Abweichungen sind jedoch den Studierenden rechtzeitig, z.B. vorab im elektronischen Vorlesungsverzeichnis, zu kommunizieren.

Bitte beachten Sie, dass es problematisch sein kann 100 % Anwesenheit für die erfolgreiche Absolvierung einer PI vorauszusetzen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Abwesenheit (Krankheit, durch ärztliches Attest bestätigt) könnte der verweigerte LV-Abschluss dann angefochten werden.

Abwesenheit in der ersten LV-Einheit

Es wird empfohlen Studierende, die beim ersten Termin der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen nicht anwesend sind, von der Lehrveranstaltung abzumelden. Bitte informieren Sie diese Studierenden per Email über deren Abmeldung. Abgemeldete Studierende können eine Lehrveranstaltung des gleichen Planpunkts dann noch im selben Semester absolvieren (sofern ein entsprechendes LV-Angebot besteht) und werden nicht gesperrt.

Abwesenheiten im Laufe der PI

Abwesenheiten dürfen keine direkte Auswirkung auf die Gesamtbeurteilung der Studierenden haben, solange die Anwesenheitspflicht erfüllt wird. Abwesenheiten können sich jedoch indirekt auswirken, zum Beispiel, wenn in einer PI in jeder LV-Einheit ein Punkt für die Mitarbeit erreicht werden kann. Fehlt ein/e Studierende/r ein Mal, kann er/sie für diese Teilleistung nicht mehr 100 % der möglichen Punkte erreichen.

Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt und der/die Studierende hat zumindest eine Leistung erbracht, so ist die Lehrveranstaltung – unabhängig von der Leistung – gesamt mit „nicht genügend“ zu beurteilen. Die Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für eine positive Beurteilung ist in diesem Fall nicht erfüllt. Der/die Studierende hat dann die LV zur Gänze zu wiederholen, eine Übertragung einzelner Teilleistungen in ein Folgesemester bzw. auf eine andere PI desselben Planpunktes ist nicht möglich.

Studierende, die die Anwesenheitspflicht nicht erfüllen und keine einzige Leistung erbringen, sind abzumelden; sie können nicht beurteilt werden.

Wiederholung einer versäumten Leistung

Ist eine Teilleistung für die positive Absolvierung einer PI unabdingbar (z.B. bei einer Prüfung mit einer Gewichtung von mehr als 50 %) und der/die Studierende versäumt diese wegen eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit oder Unfall, bestätigt durch ein ärztliches Attest), muss es dem/der Studierenden ermöglicht werden, die versäumte Teilleistung nachzuholen oder eine adäquate Ersatzleistung zu erbringen. Hinsichtlich des Studienfortschritts der Studierenden ist ein Wiederholungstermin oder eine Ersatzleistung innerhalb desselben Semesters zu ermöglichen. Ein Wiederholungstermin bzw. eine Ersatzleistung muss nur einmal angeboten werden, versäumt ein/e Studierende/r dies erneut, ist es nicht notwendig eine weitere Wiederholungsmöglichkeit anzubieten.

Ist eine hoch gewichtete Teilleistung nicht notwendigerweise an einen konkreten Termin gebunden (z.B. bei einer umfassenden schriftlichen Hausarbeit), reicht es völlig aus, die Abgabefrist in Vereinbarung mit dem/der betroffenen Studierenden zu verschieben.

Für Teilleistungen, die für eine positive Absolvierung der Lehrveranstaltung nicht unbedingt notwendig sind, können Sie einen Wiederholungstermin oder die Möglichkeit einer Ersatzleistung anbieten. Dies liegt in Ihrem eigenen Ermessen und findet auf freiwilliger Basis statt.

Wie können Teilleistungen und deren Gewichtung gestaltet sein?

Eine Teilleistung ist eine abgrenzbare studentische Leistung, die (sinnvoll) für sich beurteilbar ist. Typische Teilleistungen sind u.a. Hausübungen, Proposals, Projektberichte, Seminararbeiten, Präsentationen, Zwischen- und Abschlussprüfungen oder Mitarbeit.

Die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen kann entsprechend dem studentischen Aufwand oder der Bedeutung für die Erreichung der intendierten Lernziele erfolgen. Da grundsätzlich die Leistung von Studierenden in einer PI fortlaufend beurteilt wird, widerspräche eine sehr hohe Gewichtung einer einzelnen Teilleistung mit 70 % oder mehr, dieser Intention (in Einzelfällen kann das natürlich sehr wohl logistisch notwendig oder didaktisch sinnvoll sein).

Informationen zur Art und Gewichtung der Teilleistungen sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben. Mehrere Teilleistungen derselben Art (z.B. schriftliche Wiederholungen zu Beginn jeder LV-Einheit) können zusammengefasst werden hinsichtlich ihrer Gewichtung für die Gesamtbeurteilung, zum Beispiel: 60 % Seminararbeit, 30 % wöchentliche Hausübungen, 10 % Mitarbeit.

Wie ergibt sich die Gesamtbeurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung?

Die Gesamtbeurteilung einer PI ergibt sich aus der Summe der gewichteten Beurteilungen der Teilleistungen. Sobald zumindest eine Leistung erbracht wurde, ist der/die Studierende zu beurteilen. Erbringt der/die Studierende keine einzige Leistung, ist er/sie von der PI abzumelden, da keine Beurteilung möglich ist. Im Umkehrschluss ist es auf Basis der Prüfungsordnung allerdings nicht möglich, Studierende vom weiteren Besuch einer LV auszuschließen, wenn die nicht oder ungenügend erbrachte Teilleistung nur einen relativ geringen Anteil an der Gesamtbeurteilung ausmacht (in Hinblick auf den an der WU üblichen Notenschlüssel also prinzipiell immer dann, wenn die betreffende Teilleistung weniger als 50% der Gesamtnote ausmacht).

Wird eine Teilleistung nicht erbracht, ist sie diese mit 0 % zu berücksichtigen (entspricht also einem „nicht genügend“).

Beispiel zur Ermittlung der Gesamtbeurteilung bei einer versäumten Teilleistung:

<i>Teilleistung</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Beurteilung Teilleistung</i>	<i>Gewichtete Beurteilung</i>
Hausübungen (1. Teilleistung)	30%	80 % (2)	24%
Abschlussprüfung (2. Teilleistung)	40%	70 % (3)	28%
Zwischentest (3. Teilleistung)	20%	nicht erbracht (5)	0%
Mitarbeit (4. Teilleistung)	10%	100 % (1)	10%
Summe	100%	Genügend	62%

Beispiel Beurteilungsschlüssel:

100% - 90% = Sehr Gut
89% - 80% = Gut
79% - 70% = Befriedigend
69% - 60% = Genügend
<59% = Nicht Genügend

Im Falle der Erschleichung einer Prüfungsleistung ist die ganze PI nichtig und nicht zu beurteilen sowie der Fall der Prüfungsorganisation (pruefungsorganisation@wu.ac.at) zu melden.